

Seminar-Information

Photovoltaik (PV) Basiswissen - Sachkunde TÜV Rheinland Akademie

Ziel

- Sie kennen die Schnittstellenprobleme bei der Installation einer Photovoltaik-Anlage und können professionell mit den unterschiedlichen Gewerken zusammenarbeiten.
- Sie erhalten einen Sachkundenachweis, der Ihre Fachkompetenz auf diesem zukunftsträchtigen Arbeitsgebiet dokumentiert.
- Sie erschließen sich neue Marktpotenziale in einem wachsenden Sektor der Gebäude- bzw. Energietechnologie.

Zielgruppe

- Elektrofachkräfte, sonst. Handwerker:innen (z. B. Dachdecker:innen, Zimmerer:innen, Schornsteinfeger:innen), Energieberater:innen, Sachverständige der Bau- und Immobilienbranche.
- Elektrotechnisches Vorwissen wird empfohlen.

Abschluss

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Inhalt

Grundlagen Technik

- Sonnenlicht wird Elektrizität
- Von der Zelle zum Modul zur PV-Anlage
- Modul-Technologien, Modul-Kennwerte
- Speicher-Technologien, Speicher-Kennwerte
- Qualität, Prüfungen, Garantien

Anlagenplanung / Ertragsprognose

- Standort- und Gebäudebegutachtung
- Einstrahlung / Verschattung
- Anlage und Komponenten richtig dimensionieren
- Ertragsabschätzung und Simulationsprogramme

Baurecht, Normen, Regeln der Technik

- Relevante Richtlinien, Normen
- Gewährleistung
- Unfallschutz

Bauen mit Photovoltaik

- Standsicherheit PV-Anlage und Gebäude
- Aufdach-, Indachmontage, aufgeständerte Systeme

Seminar-Information

Elektrische Installation und Inbetriebnahme

- Was gilt und wer darf was?
- Generatorenanschlusskästen, Leitungen, Wechselrichter
- Schutztechnik
- Schutz vor Fehlerströmen
- Schutz vor Blitzeinwirkungen
- Netzanschluss und Stromzähler
- Abnahme und Inbetriebnahme
- Wartung und Instandhaltung

Kosten und Erlöse

- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Steuerliche Betrachtungen, Versicherungen
- Betreibermodelle

Schriftliche Sachkundeprüfung

Wichtiger Hinweis

Im Anschluss an den zweiten Seminartag findet am Nachmittag eine 60-minütige Multiple-Choice-Prüfung für den Nachweis der Sachkunde statt.

Ihre Vorteile

- Sie erhalten ein fachlich und didaktisch fundiertes Seminar der erfahrenen Trainer*innen der TÜV Rheinland Akademie.
- Wir konzentrieren uns bei dem Seminar ganz auf die bei Ihnen vorkommenden Fragestellungen.
- Das Seminar wird äußerst praxisnah gestaltet, so dass Sie einen garantiert größtmöglichen Nutzen daraus ziehen können.

Kosten

Die Kosten für das Seminar betragen **639 Euro pro Person (zzgl. ges. MwSt.)** inklusive Verpflegung. Für das Zertifikat wird eine zusätzliche Gebühr von **110 Euro pro Person** berechnet.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über www.moster.de oder per E-Mail an seminar@moster.de.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss. Danach ist eine kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich.

Prüfungsordnung

„Photovoltaik (PV) Basiswissen – Sachkunde.“

§ 1 Zulassung

Zu dieser Prüfung ist jeder Teilnehmer zugelassen, der das Seminar „Photovoltaik (PV) Basiswissen – Sachkunde.“ der TÜV Rheinland Akademie absolviert hat. Der Teilnehmer muss bei mindestens 80 % der Unterrichtseinheiten anwesend gewesen sein. Zur Feststellung der Fehlzeiten wird durch die TÜV Rheinland Akademie eine Anwesenheitsliste geführt.

§ 2 Prüfungsverfahren

Die Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, besteht aus einer schriftlichen Multiple Choice Prüfung (siehe § 3). Die Prüfung wird durch berufene Prüfungsbeauftragte beaufsichtigt und nach den vorgegebenen Prüfungskriterien bewertet.

§ 3 Prüfung

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus insgesamt 20 Single bzw. Multiple Choice (MC)-Fragen. Für die schriftliche Prüfung stehen 60 Minuten zur Verfügung.

§ 4 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Punktteilungen für teilweise richtige Antworten werden nicht vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl je Prüfungsfrage kann dem Prüfungsbogen entnommen werden.

§ 5 Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer 13 der maximal möglichen Punkte erreicht.

§ 6 Wiederholungsprüfung

Bei Nichtbestehen der Prüfung kann auf Antrag des Teilnehmers (innerhalb von 14 Tagen nach Ergebnisbekanntgabe) eine kostenpflichtige Wiederholungsprüfung bei der nächstmöglichen Gelegenheit, aber frühestens einen Monat nach der Ergebnisbekanntgabe und spätestens innerhalb eines Jahres abgelegt werden.

§ 7 Prüfungsregeln

1. Ein Antragsteller kann vor Ausgabe der Prüfungsfragen von der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht unternommen. Bricht ein Antragsteller die Prüfung nach Ausgabe der Prüfungsfragen ab, so gilt diese Prüfung als unternommen und wird bewertet.
2. Täuschungen aller Art sind unzulässig.
3. Es sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Prüfungsunterlagen zu benutzen.
4. Die zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen dürfen genutzt werden.
5. Prüfungsleistungen, die unter Missachtung dieser Prüfungsregeln zustande kommen, werden als nicht bestanden bewertet. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorsätzlichen Täuschungen, besteht kein Anspruch auf Wiederholung der Prüfung.

§ 8 Einsprüche

Einsprüche und Beschwerden sind spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den zuständigen Bildungsbereichsleiter der TÜV Rheinland Akademie zu richten. Die Beschwerde/der Einspruch wird gemäß der Verfahrensanweisung zur Behandlung von Beschwerden/Einsprüchen behandelt.

§ 9 Zertifikate

Die TÜV Rheinland Akademie überprüft die Übereinstimmung der definierten Anforderungen (Zugangsvoraussetzungen und Kriterien für das Bestehen der Prüfungen) mit den nachgewiesenen Voraussetzungen und Prüfungsleistungen der Teilnehmer. Im Ergebnis der Überprüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das dem Prüfungsteilnehmer den erfolgreichen Abschluss der

„Photovoltaik (PV) Basiswissen – Sachkunde. (TRA)“

bescheinigt.

Bei Nichtteilnahme an bzw. Nichtbestehen der Prüfung kann der teilnehmenden Person eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt werden. Es muss darin ersichtlich werden, dass ein erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs nicht erreicht wurde.

Die Inhaber des Zertifikats/der Bescheinigung werden von der TÜV Rheinland Akademie zum Zweck der Nachweisführung registriert. Auf Basis dieser Daten bestätigt die TÜV Rheinland Akademie die Qualifikation gegenüber Dritten.

Die Bescheinigung / das Zertifikat ist unbefristet gültig.

§ 10 Änderungen im Zertifizierungssystem

Die TÜV Rheinland Akademie ist berechtigt, die Prüfungsordnung zu verändern. Die Änderungen werden öffentlich (z.B. im Internet) bekannt gemacht.

Stand 30.04.2025